

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/030/2021)

am Mittwoch, 10. November 2021,

17:45 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:45 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzende
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut
Tom Fabian Knebel anwesend ab 18:23 Uhr
Susanne Krause
Andrea Schubert

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Joachim Promnitz
Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

Marco Dziallas
Sven Houska
Esther Ludwig
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste SPD

Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger anwesend ab 17:48 Uhr

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Lutz Hoffmann entschuldigt
Anna Kahlich entschuldigt
Norbert Waldhelm entschuldigt

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler unentschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Patrick Marschner entschuldigt

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr unentschuldigt

Verwaltung:

Frau Bertram
Herr Kügler
Herr Dr. Ullrich
Herr Dr. Wetzel

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Umweltamt
Jugendamt

Gäste:

Frau Ruppin

Schriftführerin:

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 1.1 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Aufstellung von zwei Bänken an der Reitbahnstraße | V-Alt00077/21
beschließend |
| 1.2 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Straßenbaumpflanzung Mathildenstraße, 3. Bauabschnitt | V-Alt00078/21
beschließend |
| 2 | Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal) | V1068/21
beratend |
| 2.2 | Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen | V1106/21
beratend |
| 2.3 | Verkauf des Grundstückes Rosenstraße/Freiburger Platz | V1094/21
beratend |
| 2.4 | Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C | V1119/21
beratend |
| 2.5 | Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven | V1136/21
beratend |
| 2.6 | Änderung der Entschädigungssatzung | V1112/21
beratend |
| 2.7 | Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsätzen in Dresden | A0231/21
beratend |
| 2.8 | Projektauswahl/Untersetzung der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für das Nebenstraßennetz – Kreuzstraße von Ringstraße bis An der Kreuzkirche | A0255/21
beratend |
| 2.9 | Zusätzliche Baumreihen westlicher Promenadenring | A0257/21
beratend |

- 2.10** Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden **A0258/21
beratend**
- 3** Bestätigung der Niederschriften
- 3.1** Bestätigung der Niederschrift zur 28. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28.09.2021
- 3.2** Bestätigung der Niederschrift zur 29. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13.10.2021
- 4** Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung:

Da die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben sei, schlägt **Frau Pretzsch** vor, noch etwas zu warten. Der Sitzungsbeginn verschiebt sich daher auf 17:45 Uhr. Die Vorsitzende ermahnt die Stadtbezirksbeiräte rechtzeitig zur Sitzung zu erscheinen, damit künftig pünktlich angefangen werden könne. Es liege im Ermessen der Sitzungsleitung, wie lange gewartet werde mit dem Sitzungsbeginn, wegen fehlender Beschlussfähigkeit. Letztendlich müsste die Sitzung beendet werden und neu einberufen werden. Damit wäre niemanden geholfen.

Frau Pretzsch begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die anwesenden Gäste zur 30. Sitzung des Stadtbezirksbeirates. Von 19 Stadtbezirksbeiräte sind 11 Mitglieder anwesend. Sie stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest. Die Sitzung wird eröffnet.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden bekannt gegeben:

Die Tagesordnungspunkte 2.4 V1119/21 „Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C“, 2.6 V1112/21 „Änderung der Entschädigungssatzung“, 2.7 A0231/21 „Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden“, 2.8 A0255/21 „Projektauswahl/Untersetzung der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für das Nebenstraßennetz – Kreuzstraße von Ringstraße bis An der Kreuzkirche“, 2.9 A0257/21 „Zusätzliche Baumreihen westlicher Promenadenring“ und 2.10 A0258/21 „Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden“ werden vertagt, da die 1. Lesung in den federführenden Ausschüssen noch nicht stattgefunden habe.

Es werden keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung angezeigt.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung werden **Frau Krause** und **Herr Seifert** vorgeschlagen.

1 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1.1 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Aufstellung von zwei Bänken an der Reitbahnstraße | V-Alt00077/21
beschließend |
|---|---------------------------------------|

Frau Pretzsch stellt die Vorlage vor.

Frau Schubert übermittelt die Anregung von Herrn Hoffmann, dass der Standort der einen Bank, welche mit Blickrichtung auf die Glascontainer aufgestellt werden soll, in die Richtung der Hausnummern 20 bzw. 19 verschoben werden sollte.

Frau Pretzsch denke, dass der Standort u. a. vom vorhandenen Untergrund abhängig sei und es daher schon einen gewissen Grund gebe, warum die Bank dort stehen sollte.

Herr Händler möchte wissen, ob an Abfallbehälter an den Bänken gedacht wurde. Im Beispiel werde das so angezeigt. Gehören Abfallbehälter automatisch zur Bank dazu?

Frau Pretzsch teilt mit, dass dem nicht so sei und in den Kosten sei dies auch nicht mit kalkuliert worden.

Herr Gut regt an, dass die zweite Bank, welche mit Blickrichtung Promenadenweg/Dippoldiswalder Platz aufgestellt werden sollte, nicht mit Blick auf die Straße aufgestellt werden sollte, sondern gedreht werden könnte.

Frau Pretzsch werde die Anregungen und Hinweise zu den Standorten an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weitergeben.

Es gibt keine weiteren Fragen und **Frau Pretzsch** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Aufstellung von zwei Bänken an der Reitbahnstraße und beschließt hierfür 5.500 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

1.2 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Straßenbaumpflanzung Mathildenstraße, 3. Bauabschnitt **V-Alt00078/21 beschließend**

Frau Pretzsch ruft die Vorlage auf. **Frau Bertram** stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor.

Herr Gut fände es besser, wenn die Baumpflanzung auf der Straße erfolgen würde, da der Straßenraum hier sehr breit wäre. Hier pflanze man die Bäume wieder auf dem Gehweg obwohl dieser nicht so breit sei. Er wisse von den unterschiedlichen Zuständigkeiten, aber vielleicht gebe es da die Möglichkeit, dass Straßenbaumpflanzungen zukünftig auch im Straßenraum möglich wären, wie beispielsweise bei den Nebenstraßen, wo es den Verkehrsfluss nicht groß störe.

Frau Bertram teilt mit, dass dies gerade geprüft werde. Die Teilung zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft seien bekannt. Auf den Nebenstraßen sei das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zuständig und wenn ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden sei, dann werde dieser natürlich genommen. Die Straßenbaumpflanzung hier sei pro Standort auch schon ausreichend teuer und werde im Straßenraum nicht besser. Man habe verschiedene Bedürfnisse: Parkraum, Fahrradfahrer, Bäume und Fußgänger, die untergebracht werden müssen. Innerhalb der Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes habe man unterschiedliche Prüfaufträge vom Stadtrat bekommen und dazu zähle auch die Prüfung, ob in Parkstreifen mehr Bäume untergebracht werden können. Vor allem in Gebieten mit Blockrandbebauung werde dies geprüft, weil hier die Schwierigkeit bestehe, dass die Bäume bei einer

Gehwegbepflanzung sehr nah an die Fassaden kämen, wie zum Beispiel in der Neustadt. Aber man möchte auch Bäume pflanzen, die Schatten spenden und für die Temperaturabsenkung wirksam seien. In diesem Bereich gebe es ausreichend breiten Stadtraum zwischen den verschiedenen Häuserfassaden und deshalb habe man sich für den Gehweg entschieden, aber man werde das Anliegen mit dem Straßen- und Tiefbauamt noch einmal prüfen.

Frau Ludwig möchte wissen, ob bei der Baumpflanzung auch berücksichtigt werde, dass Bäume ein Lebensraum für Vögel seien.

Frau Bertram bejaht dies. Man versuche das ganzheitlich zu betrachten. Auf der Reitbahnstraße gebe es die Blühwiesen, wo es viele Insekten gebe. Was auch Nahrungsgrundlage für die Vögel sei. Wenn der Baum sich entwickelt habe, dann sei er auf jeden Fall ein Lebensraum für verschiedene Tiere. Deswegen habe man im Straßenbaumkonzept auf den Nebenstraßen eine einseitige und bei Hauptstraßen eine beidseitige Bepflanzung verankert. Das sei erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Dresden. Man habe dafür eine entsprechende finanzielle Ausstattung bekommen. Oft erfolge eine Mischfinanzierung aus eigenen Haushaltsmitteln und Fördergeldern, was dankenswerter Weise auch mit den Mitteln der Stadtbezirke möglich werde.

Herr Dziallas spricht die versiegelten Flächen in dem benachbarten Wohngebiet an. Die Vonovia habe da sicherlich Ausgleichspflanzungen bzw. –zahlungen vornehmen müssen. Er möchte wissen, ob das erfolgt sei und wie.

Frau Bertram nehme die Frage mit.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Frau Pretzsch** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Baumpflanzung auf der Mathildenstraße und beschließt 26.426 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

2 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)

**V1068/21
beratend**

Frau Pretzsch ruft die Vorlage auf. Ihr sei noch kurzfristig eine Vertreterin/ein Vertreter zur Vorstellung der Vorlage angezeigt worden. Jedoch sei bisher noch niemand erschienen. Den Stadtbezirksbeiräten wurde die Möglichkeit im Vorfeld gegeben, ihre Fragen zu stellen, jedoch seien

keine Rückfragen im Stadtbezirk eingegangen. Es gebe nunmehr die Möglichkeit der erneuten Vertagung durch Antrag oder man beschließe ohne nähere Diskussion darüber.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Dziallas, Frau Krause, Herr Händler, Herr Houska und Herr Beger**.

- Ist die Zeitschiene noch aktuell?
- Könnte der Tagesordnungspunkt zeitlich nach hinten verschoben werden, falls noch jemand zur Vorstellung erscheine?
- Welche Änderungen gibt es?
- Vorstellung wäre wünschenswert
- Gibt es Aussagen, ob die aufgezeigten Mittel ausreichend seien? Wie die Inanspruchnahme in den letzten Jahren gewesen sei?

Frau Pretzsch teilt mit, dass die Vorlage noch durch die Stadtbezirksbeiräte gehe. Die gesetzte Zeitschiene sei so nicht mehr aktuell. Man wisse jedoch nicht, wie der Ausschuss sich entscheide, wenn vom Stadtbezirksbeirat kein Votum abgegeben werde, da man schon zwei Mal zur Vorlage beraten hätte können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass noch jemand zur Vorstellung komme, werde als sehr gering eingeschätzt.

Die Förderrichtlinie wurde angepasst. Es gab redaktionelle Überarbeitungen, der Fördersatz wurde auf 50 Prozent reduziert – vereinheitlicht in Anlehnung an das Landesprogramm und es wurden abweichende Regelungen zum Vergaberecht eingebracht, siehe Anlage 4.

Zu den finanziellen Mitteln sei **Frau Pretzsch** nicht aussagefähig. Sie denke schon, dass die Mittel in Anspruch genommen wurden.

Herr Houska stellt den Antrag auf Vertagung.

Herr Beger stellt den Antrag auf zeitliche Verschiebung als Tagesordnungspunkt 2.11.

Frau Pretzsch bringt den weitergehenden Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 4 Nein 6 Enthaltung 2

Frau Pretzsch bringt den Antrag zur Behandlung als Tagesordnungspunkt 2.11 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 3

Der Tagesordnungspunkt werde als Punkt 2.11 später noch einmal aufgerufen.

2.2	Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen	V1106/21 beratend
------------	---	------------------------------

Herr Dr. Wetzel stellt die Vorlage mit einer Präsentation vor.

Frau Ludwig, Herr Pietrusky und Herr Händler beteiligen sich an der Diskussion mit folgenden Fragen:

- Welche Möglichkeiten habe das Jugendamt auf die geschilderten Exklusionsgefährdungen Einfluss zu nehmen?
- Gibt es eine Strategie im Jugendamt, den Anteil von Migrantinnen und Migranten bei den Beschäftigten zu erhöhen?
- Es gebe doch sicherlich Angebote an Migrantinnen/Migranten diese zu qualifizieren. So wie diese seien, werde eine Umsetzung schwer sein. Aber man könne doch gezielt Angebote schaffen?
- Welche Meinung habe die Gleichstellung dazu?

Herr Dr. Wetzel teilt mit, dass man sich seit längerer Zeit damit beschäftige. Deswegen haben sich auch schon Strukturen verändert, zum Beispiel gab es Personalaufstockungen in einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe, welche quantitativ davon betroffen waren. Im Moment werde mit dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend daran gearbeitet der Segregation, wie im Bildungsbericht beschrieben, verstärkt im schulischen Bereich entgegen zu wirken mit entsprechenden Instrumenten. Was dann wiederum dazu genutzt werden soll, die Infrastruktur weiter zu entwickeln. Es sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren geschaffen werden. Da falle Gorbitz sehr deutlich hervor, was das Jugendamt als Idee grundsätzlich bestärkt, weil genau solche Angebote noch fehlen. Das könne aber die Jugendhilfe nicht alleine leisten und da müsse man mit anderen Geschäftsbereichen oder Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stärker in die Vernetzung gehen. Damit könne viel erreicht werden. Aber auch im eigenen Amt gebe es entsprechende Veränderungen. Seitens der Integrationsbeauftragten werde die Diversifizierung des Personals seit vielen Jahren eingefordert und auch die interkulturelle Öffnung des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. des Hilfeplanverfahrens stehe auf der Tagesordnung.

Zur Strategie des Jugendamtes könne angemerkt werden, dass man bestrebt sei, auch diesem Anteil gerecht zu werden, aber es gebe Hürden gesetzlicher Natur. Hier müsse gemeinsam mit dem Land bzw. Bund viel stärker ins Benehmen gegangen werden. Tatsächlich bewerben sich recht wenige Menschen mit Migrationshintergrund auf ausgeschriebene Stellen des Jugendamtes. Da brauche es gegebenenfalls eine Kampagne um die Möglichkeit zu eröffnen bzw. stehe das Fachkräftegebot nach Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII). Auch scheint es sehr viele Anpassungsmaßnahmen zu geben, weil der deutsche Arbeitsmarkt ausländische Abschlüsse nicht in dem Maße anerkenne, wie es geboten und nötig wäre.

Solche Angebote gebe es schon von der Evangelischen Hochschule mit verschiedensten Programmen. Sein Eindruck sei aber, dass das noch nicht gut angekommen sei bei der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Er kenne die Meinung der Gleichstellungsbeauftragten dazu nicht. Es sei häufig das Problem des Fachkräftegebots und der Abschluss der Sozialpädagogik, welcher im Jugendamt vorzuweisen sei. Das gebe es in den Ländern, wo die Menschen herkommen, so nicht. Es brauche erst die Anpassungsleistungen und bis dahin seien die Stellen schon wiederbesetzt. Bei den Trägern der freien Jugendhilfe sei der Personaleinsatz Trägerhoheit und der öffentliche Träger könne da nur Empfehlungen aussprechen.

Weitere Rückfragen werden nicht angezeigt und **Frau Pretzsch** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“ gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil II, Übergreifende Themen) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht bildet für die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen beim Träger der öffentlichen als auch bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Bedarfe sowie Handlungsziele in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

2.3 Verkauf des Grundstückes Rosenstraße/Freiburger Platz

**V1094/21
beratend**

Herr Kügler stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Houska, Frau Ludwig, Herr Händler, Herr Seifert, Herr Dziallas, Frau Krause und Herr Pietrusky** mit folgenden Punkten:

- Die Bebauung des Grundstückes werde kritisch gesehen, da eingeschätzt werde, dass dieses dafür nicht geeignet sei. Es müssten zehn bis elf alte Bäume gefällt werden, es wäre zu schmal, es gebe keine Außenflächen und der Vorplatz der Annenkirche würde möglicherweise der Platz des privaten Investors werden.
- Warum habe man den Rest des Grundstückes auch mit EFRE-Mitteln umgestaltet?
- Seit wann gebe es eine Stellungnahme von der Annenkirche bezüglich einer Befürwortung? Wie setzt sich die Jury für den Architekturwettbewerb zusammen?
- Man möchte wissen, ob das Nachbarflurstück 3213, welches sich schon im Besitz des Käufers befindet, im Zuge eines Grundstückstausches dem Käufer angeboten wurde?
- Was bedeutet Ausschreibungspflicht und warum wurde im Konkreten nicht ausgeschrieben?
- Gab es die Möglichkeit für die Stadt das andere Grundstück zu erwerben? Habe die Stadt für das Flurstück 3213 jemals ein Vorkaufsrecht gehabt und welche Größe habe das Teilstück 3212?
- Man könne sich aber auch vorstellen, dass das mit einem modernen Bau eine gute Sache werden könnte.
- Die Rosenstraße werde als zu schmal angesehen, dass dort eine Zufahrt zur Tiefgarage möglich sei. Auch sollten städtische Grundstücke grundsätzlich nicht verkauft werden.

- Es werde eingeschätzt, dass die Pappeln nicht mehr sehr lange dort stehen werden, da diese ihr biologisches Alter erreicht hätten. Da könne man sich dann überlegen, was mit der Fläche gemacht werden könne, entweder ein Haus bauen oder einen Wald pflanzen.

Herr Kügler merkt an, dass die Stadtplanung das Grundstück schon immer als potentiell Baugrundstück angesehen habe. Es handle sich auch um einen neuen Bewerber. Die Platzgestaltung sei circa zehn Jahre her und die Eigentumsverhältnisse waren damals andere.

Er denke, dass die Stadtplaner so qualifiziert seien, dass darauf geachtet werde. Gleichwohl sei es ein interessanter Vorschlag, so eine bedeutende raumprägende Kirche bewusst mit einzubeziehen bei dem Architekturwettbewerb. Und das müsste sich aus dem Wettbewerbsverfahren ergeben, wie man es so gestalten könne, dass die Sichtbeziehung zur Kirche nicht gestört werde. Da die Stadt das Grundstück nicht veräußert habe, könne er dazu nichts sagen.

Wenn an einer Ecke gebaut werde und mitten durch diese Ecke die Grundstücksgrenzen verlaufen, habe man immer baurechtlich schwierige Verhältnisse bei brandschutztechnischen Abstandsflächen. Die Idee, das Grundstück an die WiD zu geben, habe es auch gegeben, aber auch hier gebe es die Anforderungen an Gestaltung und Nutzung. Für die WiD sei es schwierig das so hinzubekommen, dass preiswerter Wohnraum angeboten werden könne.

Herr Kügler bestätigt, dass keine Ausschreibung erfolgt sei. Auf eine Ausschreibung könne verzichtet werden, wenn es städtebauliche Gründe gebe, die nur unter Zunahme eines weiteren Grundstückes sinnvoll erscheinen, sprich wenn die Ausschreibung dieses einzelnen kommunalen Grundstückes städtebaulich nicht sinnvoll sei. Dies wurde von den Stadtplanern so gesehen. Das Grundstück (rot umrandet) sei 800 qm groß. Ein Vorkaufsrecht habe die Stadt damals nicht gehabt. Jetzt sei das Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet worden, da wäre es vielleicht denkbar gewesen ein Vorkaufsrecht auszuüben. Bisher gab es nur das Vorkaufsrecht beim Denkmalschutz und in Bebauungsplangebieten, was hier nicht vorliege.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Frau Pretzsch** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück 3214 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 3212 jeweils der Gemarkung Altstadt I mit insgesamt ca. 826 m² an die in Anlage 1 genannte Käuferin zum Kaufpreis von 1.300.000,00 Euro zum Zwecke der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 2

2.4 Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C

**V1119/21
beratend**

Vertagung

2.5 Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven

V1136/21
beratend

Herr Dr. Ullrich stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor.

Herr Händler spricht die gesetzlichen Grundlagen an. Letztens sei der Brandschutzbeauftragte im Stadtbezirksbeirat gewesen und da wurde mitgeteilt, dass jedes Land, jede Kommune dafür selbst verantwortlich sei. Er möchte wissen, wie das beim Hochwasserschutz geregelt sei.

Herr Dr. Ullrich merkt an, dass das Problem spätestens seit 2004 bekannt sei. Daran werde gearbeitet, man bereite es fachlich vor und bringe die Intentionen ein. Die Ergebnisse der vergangenen Jahrzehnte mit den errichteten Hochwasserschutzmaßnahmen sprechen für sich. Ihm sei keine andere Kommune oder kleinere Gemeinde bekannt, die nicht auch das versucht hätte. Ganz im Gegenteil könne man sagen, dass man in Dresden viel erreicht habe. Die Verantwortung im Katastrophenfall, was die operativen Maßnahmen betreffen, obliegen dem Brand- und Katastrophenschutzamt.

Herr Promnitz bittet um Informationen zu den operativen Maßnahmen, welche nicht detailliert beschrieben wurden. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht möglich sei, dass in den offenen Gebieten, welche nicht technisch gesichert werden können, Vorhaltungsmöglichkeiten geben könnte für solche operativen Maßnahmen. Zum Beispiel Räume, die bereitgestellt werden mit gefüllten Sandsäcken, damit schnell reagiert werden könnte auch unter schwierigen Bedingungen. Er denke, dass es freiwillige Helfer in Dresden genug gebe.

Herr Dr. Ullrich teilt mit, dass es eine Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt und dem Brand- und Katastrophenschutzamt gebe, was die Identifikation solcher Gebiete betreffe. Hier verweist er auf die Anlage 4 der Vorlage, welche die Steckbriefe der verbleibenden Defizitgebiete zusammenfasse. Da werde auf der Vorderseite die Analyse dargestellt und auf der Rückseite, sofern möglich, die Verbaue beschrieben. Die Verbaue seien auch im Hochwasserabwehrplan verankert.

Seitens des Brand- und Katastrophenschutzamtes werden entsprechende Maßnahmen vorgehalten, damit ein schnelles Agieren möglich sei. Natürlich könne man auch stabile Bürgerinitiativen, welche über entsprechende Lagerräume verfügen, mit einbeziehen.

Herr Promnitz möchte noch wissen, wie das für die privaten Eigentümer aussehe, die sich im Hochwasserrisikogebiet befinden und sich gerne schützen wollen. Bekommen diese entsprechende Unterstützung?

Herr Dr. Ullrich zeigt an, dass im Zuge der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes eine öffentliche Versammlung geplant sei. Vielversprechender sehe er den Ansatz eines Hochwasservorsorgeausweises. Dieser sei exemplarisch für die städtischen Liegenschaften, wie Schulgebäude und Kindertagesstätten, getestet worden. Die Gutachter seien an der HTW Dresden ausgebildet worden und der Test sei sehr erfolgreich gelaufen und habe dazu geführt, dass die Anzahl der Gutachter ausgeweitet und deren Tätigkeit auch beworben wurde.

Man glaube nicht, dass jeder Eigentümer, der wisse, dass er in einem Überschwemmungsgebiet liege, sofort Maßnahmen dafür zur Hand habe. Dafür brauche er Unterstützung und die beste Unterstützung dafür wäre aus seiner Sicht eine direkte Beratung von einem Bausachverständigen.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Frau Pretzsch** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die unter Gremienvorbehalt abgegebenen Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden zu den Entwürfen der Aktualisierungen des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplanes für die Flussgebietseinheit Elbe“ sowie des „Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich gemäß der in den Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden vertretenen Grundpositionen aktiv in den Prozess der weiteren Differenzierung und Untersetzung der Hochwasserrisikomanagementplanung Elbe auf der Ebene des Freistaates Sachsen einzubringen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadtbezirks- und Ortschaftsräte der an die Elbe angrenzenden Gebiete in den genannten Prozess einzubeziehen und die dabei erreichten Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

2.6 Änderung der Entschädigungssatzung **V1112/21**
beratend

Vertagung

2.7 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden **A0231/21**
beratend

Vertagung

2.8 Projektauswahl/Untersetzung der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für das Nebenstraßennetz – Kreuzstraße von Ringstraße bis An der Kreuzkirche **A0255/21**
beratend

Vertagung

2.9 Zusätzliche Baumreihen westlicher Promenadenring **A0257/21**
beratend

Vertagung

2.10 Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden **A0258/21**
beratend

Vertagung

2.11 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)

**V1068/21
beratend**

Frau Pretzsch ruft erneut die Vorlage auf. Sie stellt fest, dass auch jetzt noch kein Vertreter des Geschäftsbereiches für Kultur und Tourismus erschienen sei.

Frau Krause teilt mit, dass sie noch einmal Kontakt zu Herrn Dr. Klein, Amtsleiter des Amtes für Kultur- und Denkmalschutz, gesucht habe. Es sei ihm nicht möglich, die Vorlage vorzustellen und bitte darum, dass die Vorlage dennoch behandelt werde. Sie verweist auf die Begründung der Vorlage hin, in der dazu einiges ausgeführt werde und es im Prinzip die Umsetzung der Rahmenrichtlinie zu diesem Thema sei, es kleinere Anpassungen gegeben habe und es eine sinnvolle Ergänzung zu dem Landesprogramm sei.

Herr Händler spricht die Ergänzung zum Landesprogramm an und möchte wissen, wer letztendlich die finanziellen Mittel ausreiche. Wenn die Stadt dafür zuständig sei, gebe es dann für den Stadtbezirksbeirat ein „Unterbudget“?

Frau Pretzsch teilt mit, dass eine Co-Finanzierung möglich wäre, Voraussetzung sei der Stadtteilbezug. Es gebe aber kein „Unterbudget“ in dem Sinne. Die Mittel gehören der Stadt.

Frau Krause ergänzt, dass Antragsberechtigte die Personen seien, welchen ein Denkmal in Dresden gehöre und die Förderung sei auf 5.000,00 Euro begrenzt. Wobei bei der Landesförderung größere Beträge möglich seien.

Herr Händler möchte noch wissen, wer festlege, dass es sich um ein Denkmal handle.

Frau Pretzsch erläutert, dass dazu das Amt für Kultur- und Denkmalschutz zuständig sei.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Frau Pretzsch** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3 Bestätigung der Niederschriften

3.1 Bestätigung der Niederschrift zur 28. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28.09.2021

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände vorgebracht und von Herrn Promnitz und Herrn Waldhelm unterzeichnet.

3.2 Bestätigung der Niederschrift zur 29. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13.10.2021

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände vorgebracht und von Herrn Houska und Herrn Händler unterzeichnet.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Ö 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Frau Pretzsch informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass folgende Unterlagen im Vorfeld der Sitzung versandt worden:

Beschlusskontrollen, per E-Mail durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zugestellt

- V-Alt00071/21 Künstlerische Mauergestaltung zur Graffiti-Unterbindung
- V-Alt00073/21 nails & rails
- V-Alt00075/21 Aufwertung des Vorplatzes am Bahnhof Mitte
- V-Alt00076/21 Nachbarschaftstage Wilsdruffer Vorstadt 2021
- V-Alt00043/20 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Altstadt für das Jahr 2021
- Beantwortung des Vorschlagsrechtes VorR-Alt00017/21 „Umgestaltung der Adlergasse“

Beantwortung von Anfragen, per E-Mail durch das Stadtbezirksamt zugestellt

- Beantwortung der Anfrage zur Prüfung Bordabsenkung Pfeifferhannsstraße
- Beantwortung der Anfrage zur Halfpipe am Skatepark Lingnerallee
- Beantwortung der Anfrage zum Bewohnerparkgebiet 15
- Berichterstattung zum Projekt „Urban Art in der Altstadt“

Folgende Unterlagen wurden zur Sitzung ausgereicht:

- aktueller Stand zum SBR-Budget
- Brief der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V.
- Dankeschreiben Wifö für Unterstützung „Kunst- und Kulturfestival NIB ART“ und „Kleines Dixielandfestival“
- Flyer zum „Diskussionsforum – Neue Mobilität“ am 16.11.
 - **Herr Seifert** teilt mit, dass die Veranstaltung mangels Teilnahme abgesagt sei

Des Weiteren informiert **Frau Pretzsch** über die ausgereichten Schreiben des Amtes für Geodaten und Kataster zum Straßennamensvorschlag Lea Grundig und des Stadtmuseums, in dem darauf hingewiesen werde, dass nicht nur das künstlerische Wirken von Lea Grundig betrachtet werden sollte, sondern auch ihr Wirken in der DDR-Zeit. Nunmehr habe man an das Stadtbezirksamt bzw. den Stadtbezirksbeirat herangetragen, sich nochmals mit dem Thema zu befassen. Man möchte wissen, ob an dem Beschluss festgehalten werde oder ob es zu einer erneuten

Behandlung im Stadtbezirksbeirat kommen sollte für diesen Namensvorschlag oder einen anderen. Das Stadtbezirksamt sei mit dieser Reaktion nicht zufrieden, da die Prüfung eigentlich im entsprechenden Fachamt erfolgen sollte. Es sei ein rechtmäßiger Beschluss im Stadtbezirksbeirat gefällt worden. Man habe eine Empfehlung an den Stadtrat getroffen und letztendlich entscheide der Stadtrat darüber. Es liege jetzt in der Entscheidung des Stadtbezirksbeirates, wie damit umgegangen werde, so **Frau Pretzsch**.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Pietrusky, Frau Ludwig, Herr Händler, Herr Seifert, Herr Houska, Herr Squar, Herr Dziallas, Herr Beger, Herr Knebel und Frau Krause**, ob das Thema noch einmal zu diskutieren sei oder zur Entscheidung dem Stadtrat übergeben werden sollte. Dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Stadtbezirksbeirat habe doch das „das letzte Wort“ bei der Straßennamensgebung? **Frau Pretzsch** erläutert, dass der Stadtbezirksbeirat nur eine Empfehlungskompetenz habe, die Entscheidung treffe der Stadtrat.
- Es werde festgestellt, dass es doch keinen Alternativvorschlag gebe. Was könnte der Stadtrat machen? Bei einer Ablehnung würde das doch auch wieder zu einer erneuten Beratung führen, was **Frau Pretzsch** so bestätigt.
- Besteht die Möglichkeit ein zweites Gutachten einzuholen? **Frau Pretzsch** teilt mit, dass keine Institutionen gezielt dazu angeschrieben werden, um ihre Bewertung dazu abzugeben. Hier habe es eine Empfehlung vom Frauenstadtarchiv gegeben mit mehreren Vorschlägen von Frauennamen, u. a. Lea Grundig.
- Man bittet noch einmal um Erläuterung zum Entscheidungsverfahren des Stadtrates. **Frau Pretzsch** erklärt, dass der Stadtrat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt bekomme vom Amt für Geodaten und Kataster. In dieser werden die Empfehlungen des Stadtbezirksbeirates aufgenommen sein. Die AG Straßennamen werde über die Entscheidung des Stadtbezirksbeirates informiert und entsprechend werde diese auch weitergereicht. Es werden aber keine Alternativen in der Vorlage mit aufgenommen werden. Der Stadtrat könne nur zustimmen oder ablehnen.
- Gegebenenfalls sollte das Frauenstadtarchiv erneut angefragt werden für geeignete Namensvorschläge.

Frau Pretzsch stellt fest, dass sich die Mehrheit der Stadtbezirksbeiräte für eine erneute Behandlung im nächsten Stadtbezirksbeirat ausspreche. Ergänzend äußert **Herr Beger** den Wunsch, dass eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtmuseums, die/der aussagefähig sei, mit zur Sitzung hinzugezogen werde. **Frau Ludwig** schlägt vor, dass auch vom Institut für Geschichte jemand mit eingeladen werden sollte. Das könne Frau Ludwig gerne tun, so **Frau Pretzsch**.

Darüber hinaus informiert **Frau Pretzsch** mündliche über folgende Themen:

- AG HH am 14.12. um 17 Uhr im Bürgersaal, eine Erinnerungs- E-Mail werde es geben und der Bitte um Rückmeldung zur Teilnahme
- Spendensammlung am 08.12. im Stadtbezirksbeirat, Herr Hoffmann hat sich bereit erklärt dies zu übernehmen, Ideen bitte an Herrn Hoffmann
- Abfrage zum Interesse einer Weihnachtsfeier im Anschluss der letzten Sitzung,
 - dienstliche Feierlichkeiten sind aufgrund der aktuellen Coronalage im Stadtbezirksamt nicht gestattet,
 - private Veranstaltung unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung

Herr Pietrusky schlägt vor, aufgrund der aktuellen Situation, das auf den Sommer zu verschieben.

Seitens der Stadtbezirksbeiräte gebe es keine gegenteilige Meinung.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Frau Pretzsch** beendet die Sitzung.

Mandy Pretzsch
stellv. Vorsitzende

Marion Schröder
Schriftführerin

Susanne Krause
SBR-Mitglied

Edwin Seifert
SBR-Mitglied